

In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim am 07.05.2009 wurde die Verwaltung beauftragt, den vorliegenden Planentwurf für den südlichen Teilbereich nochmals zu überarbeiten und den überarbeiteten Teilbereich des Planentwurfes zur eingeschränkten erneuten Offenlage vorzulegen.

Der mehrheitlich gefasste Beschluss lautete: „Die Verwaltung wird beauftragt, für den Teilbereich der öffentlichen Flächen nördlich des Keplerweges eine überarbeitete Planung vorzulegen und eine entsprechende weitere öffentliche eingeschränkte Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.“

Der Beschluss wurde durch den Rat der Stadt Meckenheim am 13.05.09 bestätigt.

Die Überarbeitung des Bebauungsplanes im südwestlichen Teilbereich, nördlich des Keplerweges, weist nun einen öffentlichen Grünstreifen von insgesamt 12 m Breite aus, in den der Fuß- und Radweg mit 3 m Breite integriert ist. Die nördlich angrenzenden überbaubaren Grundstücksflächen wurden ebenso verändert, sodass zukünftig die Abstände zwischen den bestehenden Gebäuden aus dem angrenzenden Wohngebiet „Keplerweg“ und der neuen Bebauung rund 24 m betragen werden. Darüber hinaus entstehen durch die Umplanungen der in diesem Teilbereich verlaufenden Stichstraßen zusätzliche Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum.

Da durch diese Umplanungen die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanentwurfes in diesem Teilbereich betroffen sind, ist eine eingeschränkte erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes für den gekennzeichneten Teilbereich erforderlich. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird festgelegt, dass im Rahmen der zweiten Offenlage Stellungnahmen nur zu den als geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden können. Der Änderungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist im Planentwurf gekennzeichnet.

Auf den beigefügten Entwurf der Begründung nebst Umweltbericht und Landschaftspflegerischen Fachbeitrag wird verwiesen.